

Thema: AnwohnerInnenparkzonen Kaisermühlen

Die unterfertige Bezirksrat der ÖVP-Donaustadt

Zoran Ilic

stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Donaustadt am 14.06.2023 folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden aufgefordert, die Errichtung von „AnwohnerInnenparkzonen“ in Kaisermühlen (in den Bereichen Ernst-Sadil-Platz, Sinagasse ONr 23 - 58, Bellegardegasse ONr. 20 – 35, Moissigasse ONr. 15, 17 und 19) zu prüfen.

Begründung

Bei Badebetrieb (und -wetter) sind die öffentlichen Stellplätze in den o.a. Bereichen von Kaisermühlen aus naheliegender Grund nahezu gänzlich (und ganztägig) in Anspruch genommen (insbesondere an Wochenenden und Feiertagen). Dies ist für die betroffenen Anrainer umso ärgerlicher, als sie seit dem Vorjahr für „ihr Parkpickerl“ zahlen dürfen. Laut Homepage der Stadt Wien besteht nun (zumindest) die Möglichkeit der Schaffung von „AnwohnerInnenparkzonen“ um diesem ärgerlichen Problem Abhilfe zu schaffen, zit.: „Anwohner*innen-Parkplätze können in Bezirken mit flächendeckender Kurzparkzone bei einer Parkplatz-Auslastung von über 90 Prozent geschaffen werden. Die Bezirksvorstehungen beziehungsweise die Bezirksvertretungen können Gebiete vorschlagen, in denen Anwohner*innen-Parkplätze verordnet werden sollen. Der Bezirk muss eine Stellplatzerhebung und Erfassung der Stellplatzauslastung des Gebietes vorlegen. Anwohner*innen-Parkplätze können von den Bezirken frühestens 1 Jahr nach Einführung der flächendeckenden Kurzparkzone in Auftrag gegeben werden. Die MA 46 prüft anschließend, ob die Voraussetzungen zur Schaffung von Anwohner*innen-Parkplätzen erfüllt sind. Bei positivem Prüfergebnis können im Rahmen von Verkehrsverhandlungen Anwohner*innen-Parkplätze verordnet werden. In einem definierten Gebiet können maximal 30 Prozent der vorhandenen Parkplätze für Anwohner*innen reserviert werden.“